

Nutzerordnung der IZKF Core Units

-
- I. Die Nutzerordnung für die Zentralen Servicegruppen des IZKF Münster dient der Information aller nutzenden Personen sowie der praktischen Umsetzung der IZKF-Satzung.
 - II. Die administrative Koordination liegt beim Vorstand des Zentrums vertreten durch die IZKF Geschäftsstelle.
-
- 1. Die Nutzung der Serviceeinheiten erfolgt ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken.
 - 2. Alle Serviceeinheiten sind vorrangig für die Mitarbeiter*innen des IZKF und der Medizinischen Fakultät zugänglich. Die Leiter*innen der Serviceeinheiten bemühen sich um eine angemessene Terminvergabe. Eine Anmeldung der gewünschten Untersuchungen zur zeitlichen Planung ist daher obligatorisch.
 - 3. Die Nutzung der Serviceeinheiten durch wissenschaftliche Arbeitsgruppen anderer Fakultäten, Universitäten sowie Industrieunternehmen kann ausnahmslos über einen schriftlichen Auftrag erfolgen. Bei Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und der Industrie muss ein Kooperationsvertrag z.B. MTA mit dem UKM / der Universität Münster abgeschlossen werden, der die schutzrechtlich relevanten Eigentumsverhältnisse der Ergebnisse regelt.
 - 4. Die Nutzer*innen der Medizinischen Fakultät haben die Kosten für das Verbrauchsmaterial zu tragen. Für Nutzer*innen aus den Naturwissenschaftlichen Fachbereichen der Universität Münster gelten erweiterte Gebühren (zusätzlich anteilige Wartungskostenpauschale). Externe Nutzung der Serviceeinheiten ist prinzipiell kostenpflichtig im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes.
 - 5. Wissenschaftliche Kooperationen werden vorrangig zur Weiterentwicklung der Methoden und der Technologien zwischen dem Leiter*innen der Serviceeinheit und anderen Forschenden abgeschlossen. Im Ausnahmefall können Leistungen auch außerhalb einer reinen Serviceleistung im Rahmen von wissenschaftlichen Kooperationen erbracht werden. **Die Ausnahmen sind in jedem Fall bei der Anmeldung zu begründen und bedürfen der Zustimmung des IZKF Vorstands.** Erforderliche Verbrauchsmaterialien sind zu erstatten. Eine weitergehende Nutzergebühr wird nicht fällig. Bei Publikation der Ergebnisse ist das IZKF Münster **bei jeder wissenschaftlichen Kooperation** in den Adressen der Autoren auf der Titelseite zu nennen.
 - 6. Routineuntersuchungen können demnach nicht als wissenschaftliche Kooperationen durchgeführt werden und sind in jedem Fall kostenpflichtig.
 - 7. Alle Mitarbeiter*innen der Arbeitsgruppen sind für die ordnungsgemäße Nutzung der Geräte verantwortlich. Allgemein gültige Sicherheitsbestimmungen der Labore sind einzuhalten.
 - 8. Die Geräte des IZKF Münster sind an ihrem Standort zu belassen (Inventarisierungsbuch des IZKF Münster). Experimentell bedingte Ortsveränderungen dürfen nur in Absprache mit der Geschäftsstelle des IZKF erfolgen.
 - 9. Die Wissenschaftler*innen der Servicegruppen verpflichten sich, die Ergebnisse bzw. Daten der Nutzer vertraulich zu behandeln, nicht zu kopieren, zu veröffentlichen oder für andere Zwecke zu verwenden. Anders geltende Absprachen müssen schriftlich festgehalten werden.
 - 10. Die Nutzenden der Serviceleistungen erkennen an, dass die Servicegruppen des IZKF Münster keine Haftung für kontaminierte Ausgangsmaterialien und alle Daten / Ergebnisse des Nutzenden in Bezug auf Sicherheit, Vollständigkeit und Vertraulichkeit übernehmen.

Diese Nutzerordnung wurde am 06. November 2007 vom IZKF-Vorstand verabschiedet und tritt ab sofort in Kraft.

Münster, den

Unterschrift
Nutzende Person _____

Unterschrift
Leiter*in der Core Unit _____

Unterschrift
IZKF-Geschäftsstelle _____